Chronologische Studien

zur

griechischen Geschichte

zwischen

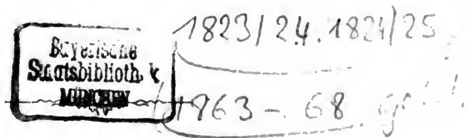
der Dorischen Wanderung und den Perserkriegen.

Von

Dr. Karl Deimling.



Als Beilage zum Programm des Grossh. Lyceums in Mannheim
von 1862.



MANNHEIM.
Buchdruckerei von J. Schneider.
1862.

Vorbemerkung.

Die folgenden Untersuchungen machen keinen Anspruch auf Neuheit der Forschung und der Resultate, sondern sie haben die bescheidenere Bestimmung, die in verschiedenen Werken zerstreuten Ergebnisse der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Chronologie, welche von den früheren bei Corsini, Clinton u. A. zusammengestellten Annahmen in vielen und wichtigen Punkten bedeutend abweichen, zu sammeln und durch die dadurch erleichterte Kombination der Thatsachen die widersprechenden Zeugnisse der Alten zu berichtigen oder in Einklang zu bringen. Wie dunkel die peloponnesische Geschichte vor den Perserkriegen, mit Ausnahme der Geschichte Sparta's, und selbst diese in ihren Anfängen noch immer ist, werden diese Blätter am deutlichsten zeigen, indem nur die wenigsten der in ihnen enthaltenen Untersuchungen zu einem sicheren und alle Zweifel be-

seitigenden Ergebnisse führen. Sollten diese Studien unsere Kenntniss von jener wichtigen Periode der hellenischen Geschichte gefördert oder ihre Erforschung erleichtert haben, so würde der Verfasser glauben, seinen Zweck nicht ganz verfehlt zu haben.

Dr. **K. Deimling.**

I. Das Zeitalter Lykurg's.

1. Die gewöhnliche Annahme, Lykurg habe 27 Olympiaden vor Beginn der Olympiadenrechnung (884) geblüht, beruht auf den Berechnungen des Eratosthenes, Apollodoros und Timäos, welche sich auf die Reihenfolge der Könige von Sparta stützen, nach welcher Lykurg der elfte Nachkomme des Herakles, der sechste Proklide, Oheim und Vormund des Charilaos gewesen sei [1]. Es ist die Annahme derjenigen Chronographen, welche mit Eratosthenes die Zerstörung Troja's 1184, die Rückkehr der Herakleiden 1104 setzen. Herodot setzt die Zerstörung Troja's 1270, indem er von Xerxes' Zug aufwärts bis zum troischen Kriege 790 Jahre rechnet [2]. Während er nun die allgemein überlieferte Reihenfolge der spartanischen Könige beibehält, rückt er Lykurg um hundert Jahre oder drei Geschlechter hinauf und macht ihn zum Sohn des Agis und Bruder des Echestratos, zum Oheim und Vormund des Labotas [3] (um 995). Danach wäre Lykurg ein Agiade. Innerhalb der Eurypontiden rückt ihn auch Simonides um ein Geschlecht hinauf, indem er ihn zum Sohn des Prytanis und Bruder des Eunomos macht [4].

2. Mit diesen Berechnungen stehen die Angaben in Widerspruch, welche Lykurg mit Iphitos in Verbindung bringen. Pausanias erzählt, Iphitos habe im Verein mit Lykurg, dem Gesetzgeber, die Feier der olympischen Spiele erneuert und die ἐκεχειρία angeordnet; von da an sei ein ununterbrochenes Verzeichniss der Sieger geführt worden, und Koröbos sei der erste Sieger gewesen, eben

in der ersten Olympiade, welche von Lykurg und Iphitos gefeiert wurde [5]) (776). Ausdrücklich sagt Athenäos [6]), dass nach übereinstimmender Ueberlieferung Lykurg, der Gesetzgeber, mit dem Eleier Iphitos die erste gezählte Olympiade gefeiert habe. Auch Aristoteles [7]), sich stützend auf den olympischen Diskos, welcher den Namen des Lykurg enthielt, setzt Lykurg und Iphitos gleichzeitig.

3. Es frägt sich nun bei diesen Angaben: was beruht auf alter Ueberlieferung? was auf der Berechnung der Chronographen? Wir haben gesehen, dass Herodot das Alter Lykurgs nach seiner Zeitbestimmung des troischen Krieges berechnet hat, ohne zugleich auch die spartanische Königsreihe höher hinaufzurücken. Uebereinstimmende Ueberlieferung nennt dagegen Athenäos die Wiederherstellung der olympischen Feier durch Lykurg und Iphitos in der ersten gezählten Olympiade. Ueberlieferung scheint ferner zu sein, dass Lykurg Vormund des Charilaos war, wie auch Aristoteles [8]) bezeugt. Gerade der Widerspruch beider Angaben führt darauf, dass beide alt und in der Ansicht des Alterthums fest gewurzelt waren. Es ist daher sehr unkritisch, einen doppelten Lykurg anzunehmen, wozu schon Cicero [9]) geneigt ist. Jener Widerspruch zeigt, dass das chronologische System des Timäos und Anderer auf einer falschen Berechnung des troischen Krieges und der dorischen Wanderung beruht, und dass mit diesen beiden Epochen die spartanische Königsreihe zu hoch hinaufgerückt ist.

4. Lykurg ordnete also 776 mit Iphitos, dem Könige der Eleier, die erste Olympiade; der nämliche Lykurg war Oheim und Vormund des Charilaos, des siebenten Prokliden. Dieser, von dem herrschenden chronologischen System der Alten auf 884 festgesetzt, muss daher in der That näher an 776 herabgedrückt werden. Hier begegnet uns nun eine Angabe des Thukydides [10]), dass die Lakedämonier nur wenig mehr als 400 Jahre vor dem Ende des Archidamischen Krieges (τοῦδε τοῦ πολέμου) unter der gleichen Verfassung lebten. Wir mögen daher

Lykurg's gesetzgeberische Thätigkeit bald nach 830 ansetzen. Lykurg war bei seinem Auftreten ein junger Mann, als der erstgeborne Sohn seines kurz zuvor gestorbenen jüngeren Bruders Polydektes noch unmündig war. Die Wiederherstellung der olympischen Feier und des Landfriedens bildet den Schlussstein der Thätigkeit des etwa siebzigjährigen Greises. Damit hängt wohl die Ueberlieferung zusammen, Lykurg sei in Elis gestorben [11]). Dass die Herstellung der Ordnung im Staate und die Gesetzgebung der Gründung der olympischen Feier voranging, liegt im Wesen der Sache: erst nachdem der lakonische Staat im Innern beruhigt und geordnet war, konnte die spartanische Politik ihre Blicke nach aussen werfen. Mit der Feier der olympischen Spiele unter der Leitung der verbündeten Eleier beginnt das Streben der Lakedämonier nach der Hegemonie im Peloponnes.

5. Alle diese Annahmen hängen aber von der Voraussetzung ab, dass die Rückkehr der Herakleiden nicht viel über das Jahr 1000 hinaufgerückt werden kann, was Duncker [12]) aus der spartanischen Königsreihe mit genügenden Gründen bewiesen hat. Rechnet man von Leonidas (491), dem siebenzehnten Agiaden, sechzehn Geschlechter (nach der Annahme von drei Geschlechtern auf ein Jahrhundert), von Leotychides (492), dem sechzehnten Eurypontiden, fünfzehn Geschlechter rückwärts, so führen beide Berechnungen nicht über das Jahr 1000 hinaus. Das Gleiche ergibt sich, wenn wir von Lykurg (um 830) fünf Geschlechter rückwärts zählen: wir kommen ebenfalls nur bis zum Jahr 1000. Dasselbe zeigen die Königsrichter von Korinth und Argos, wie unten gezeigt werden soll (§ 18, b und § 26).

II. Die Kriege der Lakedämonier.

A. Die messenischen Kriege.

6. Ueber die Zeit des ersten messenischen Krieges[13]) haben wir als zuverlässige Ueberlieferung nur ein Bruchstück des Tyrtäos[14]): dass der Krieg unter Theopomp begonnen, dass er 19 Jahre gedauert habe, endlich dass er von den Grossvätern der Streiter des zweiten messenischen Krieges geführt worden sei. Bei Pausanias lesen wir: dass Theopomp selbst den Krieg glücklich zu Ende geführt habe[15]), dass aus dem Hause der Agiaden Alkamenes, der Sohn des Taleklos, den Krieg begonnen, Polydoros, welcher bereits in der grossen Schlacht des fünften Jahres auftritt, ihn fortgesetzt habe[16]). Pausanias setzt nun das Ende des Krieges 38 Jahre vor den Abfall der Messenier, mit welchem er Ol. 23, 4 = 685 v. Chr. den zweiten Krieg beginnen lässt[17]): er setzt also den ersten neunzehnjährigen Krieg in die Jahre 742 — 723.

7. Wir werden sehen (§ 8), dass der Anfang des zweiten Krieges von Pausanias willkürlich auf Ol. 23, 4 gesetzt wurde, daher auch seine Bestimmung des ersten Krieges keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen kann. Wir müssen daher der Zeitbestimmung auf einem andern Wege näher kommen. Theopomp, der Eurypontide, beginnt und beendigt den Krieg. Auf ihn folgen Zeuxidamos, der Enkel Theopomp's, dann Anaxidamos, Archidamos, Agasikles, endlich Ariston, der Zeitgenosse des Krösos[18]). Ariston's Sohn Demaratos ist noch am Leben, als 473 Themistokles nach Asien kommt[19]). Er regierte schon zur Zeit der Vertreibung der Peisistratiden und beim Versuch der Lakedämonier, im Verein mit Isagoras den Kleisthenes zu stürzen[20]), also um 510. Mit Recht bemerkt Duncker, dass sein Vater Ariston frühestens um 560 den Thron bestiegen haben

kann; hätte daher, nach der gewöhnlichen Annahme, Theopompos schon um 770 den Thron bestiegen, so müsste er mit seinen vier Nachfolgern zusammen 210 Jahre, also jeder 42 Jahre regiert haben. Kaum möglich! Theopomp muss daher tiefer herabgerückt werden. Nach unserer Zeitbestimmung Lykurg's und seiner Gesetzgebung (bald nach 830: vergl. § 4) muss sein Mündel Charilaos, wenn er nicht sehr jung gestorben ist, mindestens bis 780, wahrscheinlich sogar bis nach 770 regiert haben. Zwischen ihm und Theopomp liegt nur die Regierung des Nikandros. Daher kann Theopompos nicht viel nach 740 den Thron bestiegen haben. Danach fällt der Krieg etwa in die drei letzten Jahrzehnte des achten Jahrhunderts. Näher führen uns zwei andere Thatsachen: das Zeugniss Plutarch's [21], dass Messenien 230 Jahre vor dem Tode des Leonidas (480) unterworfen wurde — also 710 —, und, damit übereinstimmend, die Gründung Tarent's, welche dem Kern der Partheniersage nach offenbar mit dem Ende des ersten messenischen Krieges zusammenhängt [22], nach Eusebius Ol. 18, 2 = 707. Wir setzen daher mit Duncker den ersten messenischen Krieg in die Jahre 730 — 710.

8. Der zweite messenische Krieg [23]) wird von den Enkeln der Sieger des ersten Krieges geführt. Pausanias setzt den Anfang des Krieges nnter den Agiaden Anaxandros und den Eurypontiden Anaxidamos [24]), Theopomp's Urenkel, da dessen Sohn Archidamos schon vor dem Vater starb. Dass indessen der Krieg unter den genannten Königen geführt worden sei, ist, wie Pausanias [25]) selbst bemerkt, nicht Tradition, sondern beruht auf eigener Berechnung, sowie die Annahme, dass der Krieg 39 Jahre nach dem Falle Ithome's Ol. 23, 4 = 685 begonnen habe. Noch weniger Werth hat seine Angabe, dass Ol. 28, 1 = 668 mit dem Falle von Eira der Krieg zu Ende gegangen sei [26]). Denn während nach dieser Zeitbestimmung der Krieg 17 Jahre gedauert hat, gibt uns Pausanias nur die Erzählung von drei Jahren

nach dem Abfalle [27]), worauf die Messenier sich nach Eira zurückzogen. Da nun die Belagerung von Eira elf Jahre dauerte [28]), so beschränkt sich die Dauer des ganzen Krieges auf 15 Jahre.

9. Selbst wenn wir das Ende des ersten Krieges nach der gewöhnlichen Annahme 723 annehmen, so ist der Zwischenraum bis 685 zu kurz, als dass die Enkel der Helden des ersten Kriegs den zweiten Krieg führen: in 38 Jahren gehen nicht zwei Generationen vorüber und steht die dritte im waffenfähigen Mannesalter. Ganz unmöglich wird jene Annahme, wenn wir das Ende des ersten Krieges 710 setzen. Auch das Ende des Krieges Ol. 28, 1 = 668 ist eine Unmöglichkeit wegen des Sieges der Argeier über die Lakedämonier bei Hysiä Ol. 27, 4 = 669 v. Chr. [29]). Diese Niederlage der Lakedämonier kann nicht mit ihrem endlichen Sieg über die Messenier zusammenfallen. Setzen wir auch hier an die Stelle dieser unbegründeten Angaben die Kombination von beglaubigten Thatsachen. Wir lesen bei Pausanias [30]), dass Ol. 34, 1 = 644 v. Chr. die Pisaten die olympischen Spiele anordneten; ferner dass nach der letzten Besiegung der Messenier die Eleier mit Hülfe der Lakedämonier die olympische Feier wieder an sich rissen [31]). Nicht ohne Grund vermuthet Duncker, dass die Feier der 34. Olympiade durch die Pisaten in die für Sparta so verhängnissvollen ersten Jahre des zweiten messenischen Krieges falle. Nun berichtet Strabon [32]), dass Pantaleon, Omphalion's Sohn, welcher Ol. 34 den Eleiern die Spielfeier entriss, Führer der Pisaten in diesem Kriege war. Mit den übrigen Bundesgenossen war er in der ersten Schlacht *ἐν δέραις* abwesend. Setzen wir nun mit Duncker den Abfall der Messenier in das Jahr 645, so fiel diese Schlacht des zweiten Jahres (*ἔτει πρώτῳ μετὰ τὴν ἀπόστασιν*) [33]) gerade in das Jahr der Olympien: die Feier der Spiele hielt also die Pisaten ab, an dem Kampfe Theil zu nehmen. Auch die übrigen Bundesgenossen scheinen sich an der olympischen Feier betheiligt zu

haben, indem man die Leitung derselben als ein Symbol der Hegemonie im Peloponnes betrachtete. Nach diesen Thatsachen setzen wir mit Duncker den zweiten messenischen Krieg in die Jahre 745 — 730.

10. Mit Unrecht sieht aber Duncker einen Beweis für diese Zeitbestimmung in der Berufung des Terpandros nach Sparta, welche er nach der Parischen Chronik [34]) auf Ol. 34, 1 = 644 setst. Allein diese Angabe beruht auf einem chronologischen Irrthum, und begründeter scheint mir die Ueberlieferung zu sein, dass Terpandros der erste Sieger der Ol. 26, 1 = 676 gegründeten Karneien gewesen sei [35]). Auch seine Stellung in der Entwickelungsgeschichte der Musik erlaubt es nicht, ihn tiefer herab so nahe an Tyrtäos zu rücken [36]).

B. Die Kriege mit Argos und Arkadien.

11. Der Ueberlieferung nach scheinen die Spartaner noch vor der völligen Unterwerfung des eigenen Landes ihre Waffen gegen Argos und Arkadien getragen zu haben. Der Gegenstand des Kampfes mit den Argeiern war die Landschaft Kynuria mit der Stadt Thyrea, welche damals zu Argos gehörte; denn die Kynurier waren Orneaten oder Periöken der Argeier [37]). Schon des Agis' Nachfolger Echestratos soll die Kynurier vertrieben, sein Sohn Labotas mit dem Eurypontiden Prytanis den Kampf mit den Argeiern begonnen haben [38]). Diese Kämpfe mögen in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts fallen, etwa 100 Jahre vor Lykurgs Gesetzgebung. Auch gegen die Arkader begann der Kampf um die Grenzorte sehr frühe: um die nämliche Zeit soll Eurypon's Vater Soos viel arkadisches Land weggenommen haben [39]). Zur Zeit Lykurg's, bald nach 800 (vergl. § 4) eroberten Archelaos und Charilaos den Grenzbezirk Aegys [40]). Wann die Grenzbezirke Skiros und Karyä erobert wurden, wissen wir nicht. Wenn die Thatsache richtig ist, dass schon Charilaos gegen Tegea gezogen und mit dem Heere in die Hände der Tegeaten gefallen

sei [41]), so müsseu jene Orte schon vorher, nicht viel später als Aegys, lakonisch geworden sein. Indessen scheint jene Angabe auf eiuer Verwechselung mit einem späteren Kriege zu beruhen (§ 13); dann könnte man mit Duncker [42]) die Einnahme jener Grenzorte gleichzeitig mit dem Kriege setzen, in welchem die Lakedämonier Ol. 30, 2 = 659 v. Chr. Phigalia auf kurze Zeit in Besitz nahmen [43]).

12. Lange ruhten die Kämpfe mit den Arkadern. In die dem Beginn der messenischen Kriege vorangehende Zeit fallen die letzten Kämpfe der Spartaner mit den Achäern im eigenen Lande. Taleklos eroberte Amyklä, Pharis und Geronthrä und wurde nicht lange nachher von den Messeniern erschlagen. Sein Sohn Alkamenes, unter welchem der erste messenische Krieg ausbricht, vollendet die Unterwerfung des Landes durch die Einnahme von Helos, dem letzten Bollwerk der Achäer [44]). Wenn der erste messenische Krieg 730 beginnt, so wird man den Fall von Amyklä mit Duncker [45]) um 760 ansetzen, worauf Taleklos noch kurze Zeit regiert, die Einnahme von Helos durch Alkamenes, welcher nur den Anfang des ersten messenischen Krieges erlebt (§ 7), um 750.

13. Gegen Tegea wenden die Lakedämonier ihre Waffen unter Leon und Agasikles: durch einen zweideutigen Orakelspruch verleitet, zieht ein lakedämonisches Heer gegen Tegea, wird aber geschlagen und grösstentheils gefangen genommen. So erzählt Herodot, während Pausanias die Niederlage und Gefangennehmung des Heeres nach dem Orakelspruch unter Charilaos setzt, von Leon und Agasiklos aber nur sagt, sie seien gegen die Tegeaten unglücklich gewesen. Kurz ehe die Gesandten des Krösos nach Hellas kamen, hatte Leon's Sohn Anaxandridas über die Tegeaten gesiegt und die Macht Sparta's wiederhergestellt [46]). Da nun jene Gesandtschaft des Krösos bald nach Kyros' Thron besteigung angenommen werden muss, so können wir den ersten,

unglücklichen Krieg über Leon um 600, den endlichen Sieg der Lakedämonier unter Anaxandridas zwischen 570 und 560 setzen.

14. Was die Kämpfe mit den Argeiern[47]) um das Grenzland Kynuria betrifft, so werden die von Echestratos begonnenen, von Labotas und Prytanis fortgesetzten Fehden mit Argos, dessen Gebiet auch Charilaos verwüstet haben soll[48]), von dem achten Eurypontiden Nikandros wieder aufgenommen. Im Verein mit den Asinäern verwüstete er das Gebiet von Argos, aber ohne dauernden Erfolg: denn bald darauf wurde Asine von dem Könige Eratos unterworfen. Die Asinäer flüchteten in das Land der Lakedämonier, welche ihnen nach der ersten Besiegung der Messenier ein Gebiet in dem eroberten Lande anweisen; hier gründen sie ein neues Asine (ἡ πρὸς Καρδαμύλῃ τῇ Λακωνικῇ)[49]). Der Krieg mit Argos unter Nikandros, dem Vater des Theopompos, fällt etwa in die Mitte des achten Jahrhunderts, die Gründung von Asine in das letzte Jahrzehnt desselben. Ebenso flohen die Bewohner des von Damokratidas eroberten Nauplia zu den Lakedämoniern, welche ihnen nach Beendigung des zweiten messenischen Krieges Mothone als Wohnsitz anwiesen[50]). Mit Recht nimmt Hermann[51]) an, dass auch die Nauplier von Sparta begünstigt waren, und dass dieses mit dem Krieg zusammenhänge, welchen die Lakedämonier in den letzten Regierungsjahren Theopomp's mit Argos geführt haben[52]) — kurz vor 700. Wenn Solin und Eusebius von einem Kriege zwischen Sparta und Argos sprechen, welcher im 17. oder 25 Jahre des Romulus geführt worden sei[53]), so beruht dieses auf einem chronologischen Irrthum; da während oder kurz vor dem ersten messenischen Kriege ein Kampf mit Argos nicht wohl angenommen werden kann. Dass aber Damokratidas in die nächste Zeit nach dem ersten messenischen Kriege gehört, hat Hermann[54]) gezeigt. Ebenfalls in der Zeit zwischen den beiden messenischen Kriegen (Ol. 27, 4 = 669 v. Chr.) fällt die

Niederlage der Lakedämonier bei Hysiä [55]. Wie dieser Sieg mit der Ausdehnung der argeischen Macht über die ganze Ostküste von Lakonika [56] zusammenhängt, soll unten erörtert werden (§ 24). Die endliche Besitznahme von Kynuria durch die Lakedämonier fällt in die Zeit der Belagerung von Sardes durch Kyros (Ol. 58, 3 = 546) [57]; denn in dieses Jahr fällt der Kampf der Dreihundert, die List des Othryades und die Entscheidungsschlacht [58].

15. Damit waren aber die Kämpfe zwischen Sparta und Argos nicht beendigt. Gleich nach seiner Thronbesteigung fiel Kleomenes in Argolis ein und schlug die Argeier in der grossen Schlacht bei Tiryns [59]. Auch hier schwankt die Zeitbestimmung. Kleomenes hat den Thron mindestens kurz vor Ol. 65, 1 = 520 v. Chr. bestiegen; denn in dieses Jahr, 93 Jahre vor dem 5. Jahre des peloponnesischen Krieges (Ol. 88, 2 = 427 v. Chr.) fällt nach Thukydides [60] seine Entscheidung in der Angelegenheit der Platäer, welche er an die Athener verweist. Gegen Thukydides' Zeugniss setzen Grote [61] und Duncker [62] diese Begebenheit in das Jahr 508, als Kleomenes mit einem Heere in Attika stand, um Isagoras gegen Kleisthenes zu unterstützen. Man bedarf dieser Annahme nicht, um das Hülfegesuch der Platäer bei Sparta zu erklären, das damals unbestritten die Hegemonie in Hellas übte, bei dem selbst Gesandte fremder Völker Hülfe suchten [63]. Nach Thukydides muss also Kleomenes 520 schon regiert haben. Da nun jener Krieg mit Argos seine erste Unternehmung gewesen ist, so wird man jene Schlacht in die 64. Olympiade (524 bis 521) setzen [64]. Weiter als 521 dürfen wir wohl nicht hinaufsteigen; denn Herodot [65] sagt ausdrücklich, dass Kleomenes, welcher kurz vor dem Beginn der Perserkriege (Ol. 72, 2 = 491) starb [66], nicht sehr lange regiert habe.

16. Nun haben wir zwei Stellen bei Herodot, welche sich auf jene Schlacht beziehen. Nach der einen [67]

bitten die Argeier zur Zeit der Perserkriege um einen dreissigjährigen Frieden mit Sparta, bis die Söhne der Gefallenen herangewachsen seien: *νεωστὶ γὰρ σφέων τεθνάναι ἑξακισχιλίους ὑπὸ Λακεδαιμονίων καὶ* Κλεομένεος τοῦ 'Αναξανδρίδεω. Mit Rücksicht auf *νεωστί* rückt nun Clinton [68]) jene Schlacht in das Jahr 510, Grote [69]) sogar bis 494 herab. Allein an einer anderen Stelle erzählt Herodot [70]), dass nach jener Schlacht *ἐν τῇ ἑβδόμῃ ἱσταμένου* [71]), in welcher die Argeier 6000, nach Anderen [72]) sogar noch mehr Bürger verloren, sich die Hörigen der Argeier, die Gymnesier, der Regierung bemächtigten. Als die Söhne der Gefallenen herangewachsen waren, warfen sich jene, aus Argos vertrieben, nach Tiryns, wo sie sich lange hielten und erst nach langen Kämpfen von den Argeiern unterworfen wurden. Zur Zeit der Schlacht bei Platää war nun Tiryns eine unabhängige Stadt und nahm selbständig Antheil an der Schlacht [73]). Wie O. Müller [74]) eben hieraus schliesst, dass die Gymnesier damals nicht mehr in Tiryns waren, begreife ich nicht. Die Unabhängigkeit von Tiryns in jener Zeit scheint mir eben mit der Empörung der Gymnesier zusammenzuhängen. In den hörigen Gymnesiern erkennen wir die alten Achäer, deren Bezwingung den Dorern in Argolis nie völlig gelang. Namentlich fällt ihre Empörung oft mit den Einfällen der Lakedämonier zusammen, wie das Beispiel der Asinäer und Nauplia's zeigt (§ 14). So sehen wir denn die Perioken der Argeier, die Hermioneer, Mykenäer und Tirynthier als selbständige Staaten an der Schlacht bei Platää, zum Theil auch bei Salamis mitkämpfen [75]). Es ist dieses offenbar eine Folge ihrer grossen Niederlage bei Tiryns, und erst nach dem Perserkriege gelang es den Argeiern, jene Orte wieder zu gewinnen, Mykenä Ol. 78, 1 = 468 Jahre v. Chr. [76]), Tiryns und Hermione wohl um dieselbe Zeit. Wenn also im Jahr der Schlacht bei Platää die Gymnesier sich in Tiryns hielten, so waren sie schon vorher von dem herangewachsenen Geschlechte aus Argos vertrieben;

diese Vertreibung mag also in die Zeit zwischen 490 und 480 fallen; eine ganze Generation kann aber nicht herangewachsen sein, wenn wir mit Clinton und Grote jene Schlacht so nahe an die Perserkriege rücken. Die Herodoteische Erzählung stimmt daher vollkommen mit dem Berichte des Pausanias und der erwähnten Angabe des Thukydides überein. Angesichts dieser Uebereinstimmung darf man daher jenes νεωστί der Argeier nicht zu sehr betonen, zumal da jene Erzählung der Argeier von dem Orakelspruch ebenso gut auf die Zeit unmittelbar vor dem Beginn der Perserkriege überhaupt, wie vor den Zug des Xerxes fallen kann.

III. Pheidon von Argos.

17. Ueber Pheidon's Zeitalter haben wir folgende unmittelbare Ueberlieferungen:

a) Nach Pausanias[77]) feierten die Pisaten mit Hülfe des Pheidon von Argos die Olympiade 8 = 748 v. Chr. Dieses war die allgemeine Annahme, bis Weissenborn[78]) in einer ebenso gründlichen, als scharfsinnigen Untersuchung dieses Datum mit gewichtigen Gründen anfocht.

b) Im Widerspruch mit Pausanias berichtet Ephoros[79]), dass bis Ol. 26 die Eleier ohne Unterbrechung die Leitung der Spiele behauptet. Damit stimmt überein, dass nach Julius Afrikanus[80]) erst Ol. 28 von den Pisaten gefeiert worden sei. Deswegen setzen mit Weissenborn K. Fr. Hermann, Curtius und A. Pheidon in Ol. 28 herab, während Duncker u. Grote bei der von Pausanias überlieferten Zahl stehen bleiben[81]).

18. Ebenso verschieden sind die überlieferten Genealogien der argeiischen Könige.

a. Nach Theopomp und Diodor [82]) folgen in Argos auf einander Temenos, Kissos oder Keisos [83]), Theostios oder Thestios, Merops, Aristodamidas, Pheidon. Nach dieser Genealogie, die übrigens nur in der makedonischen Geschichte erwähnt wird, ist Pheidon der sechste Temenide und müsste, von 1104 abgerechnet, um 900 gesetzt werden. Der Parische Marmor [84]) setzt ihn 895. Von der erwähnten Genealogie der makedonischen Könige weicht Theophilos nur darin ab, dass er zwischen Keisos und Thestios einen Maron einschiebt, wovon unten (§ 20).

b. Nach Ephoros [85]) ist Pheidon der zehnte Nachkomme des Temenos, der elfte Temenide nach der Parischen Chronik. Diese Genealogie verdient schon desswegen den Vorzug, weil uns Könige von Argos genannt werden, welche in jenen Verzeichnissen fehlen, namentlich Eratos und Damokratidas, deren Lebenszeit wir oben (§ 14) auf 750 und 700 festgesetzt haben. Ausserdem wird uns Medon genannt: der letzte König von Argos aus dem Hause der Herakleiden, Meltas, der Sohn des Lakedas, ist der zehnte Nachkomme des Medon [86]). Welche Stelle ihm in der Königsreihe anzuweisen ist, darüber unten (§ 20). Unter der Voraussetzung, dass unsere Annahme, die dorische Eroberung falle um das Jahr 1000 (§ 5), richtig ist, kann der elfte Temenide nicht wohl vor die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts fallen. Damit stimmt des Julius Afrikanus Angabe überein, welche Pheidon's Höhepunkt auf Ol. 28, 1 = 668 v. Chr. setzt. Lässt sich durch Kombination von Thatsachen die Wahrheit dieser Annahme beweisen, so ist sie ein neuer Beleg für die Richtigkeit unseres Datums der dorischen Wanderung.

19. Einen weiteren Anhaltspunkt für die Chronologie Pheidon's gibt uns Herodot [87]): Unter den Freiern der Agariste, welche deren Vater Kleisthenes in Sikyon versammelte, sei auch Leokedes (Lakedas) gewesen, der Sohn Pheidon's, *Φείδωνος δὲ τοῦ τὰ μέτρα ποιήσαντος Πελοπον-*

νησίοισι καὶ ὑβρίσαντος μέγιστα δὴ Ἑλλήνων ἁπάντων, ὃς ἐξαναστήσας τοὺς Ἠλείων ἀγωνοθέτας αὐτὸς τὸν ἐν Ὀλυμπίῃ ἀγῶνα ἔθηκε. Diese Freierversammlung kann aber jedenfalls nicht vor das Jahr 600 gesetzt werden, wie unten gezeigt werden soll (§ 33). Auch diese Thatsache spricht für Ol. 28 anstatt Ol. 8.

20. Aus allen diesen Angaben geht hervor, dass Pheidon's Zeitalter in das siebente Jahrhundert zu setzen ist. Ehe wir aus der Geschichte jener Zeit die inneren Gründe schöpfen, möchte ich auf die scharfsinnige Erörterung K. Fr. Hermann's in der Philologen-Versammlung zu Altenburg über die dorischen Könige von Argos[88]) aufmerksam machen und ihr Resultat in Kürze darlegen. Dass nach Pheidon nur noch Lakedas und Meltas regierten, geht aus dem Erwähnten hervor: ein neuer Beleg, dass weder Eratos noch Damokratidas nach Pheidon gesetzt werden dürfen. Ist Pheidon der zehnte Nachkomme des Temenos, Meltas der ebensovielte des Medon, so ist Medon der Enkel des Temenos und zwischen Keisos und Thestios zu setzen. Er ist kein Anderer, als der von Theophilos erwähnte Maron (§ 18, a). Mit Medon, Eratos und Damokratidas, zu den sechs Vorfahren des Karanos bei Theopomp und Diodor gerechnet, haben wir somit 9 Herakleiden in Argos. Die fehlenden zwei Namen hat Hermann[89]) auf scharfsinnige Weise ergänzt. Plutarch[90]) erzählt, dass auf Grund eines Orakelspruches die durch das Erlöschen des Herakleidischen Königshauses erledigte Würde dem Aegon zugefallen sei. Man hat an Meltas, den letzten König von Argos gedacht: allein erstens fällt mit ihm das Königthum gänzlich[91]), mithin kann von einer Besetzung der Königswürde durch Aegon keine Rede sein; zweitens ist es nicht erwiesen, dass mit Meltas auch der Stamm der Herakleiden erlischt. Besser bringt Hermann mit dieser Ueberlieferung Pheidon, den Bruder des Karanos[92]), des Stammvaters der makedonischen Herakleiden, und eine Angabe Diodor's[93]) in Verbindung:

dass nämlich nach einem unglücklichen Kriege mit den Spartanern (etwa unter Charilaos: vergl. § 14) die Argeier sich gegen ihren König empört haben, dieser nach Tegea geflohen und daselbst gestorben sei. Dieses scheint aber Pheidon, der Bruder des Karanos, gewesen zu sein, nach dessen Vertreibung die Königswürde mit Aegon auf eine Seitenlinie der Herakleiden überging, Karanos aber sich nach Makedonien wandte und Stammvater der makedonischen Könige wurde. Somit nimmt Hermann einen doppelten Pheidon an, jedoch nicht so, dass er den berühmten Pheidon, den Erfinder der Münzen und Maasse, den gewaltigen Herrscher, der den Lakedämoniern die Hegemonie zu entreissen drohte, in zwei Personen zerlegt, sondern indem er aus der makedonischen Sage als siebenten Temeniden einen älteren, sonst unbekannten Pheidon nebst Aegon zwischen Aristodamidas und Eratos einschiebt — eine Auffassung, welcher auch Weissenborn in der Philologen-Versammluug zu Altenburg beistimmte. Die Königsreihe von Argos ist also folgende: Temenos — Keisos — Medon — Thestios — Merops — Aristodamidas — Pheidon I. — Aegon — Eratos — Damokratidas — Pheidon II. — Lakedas — Meltas.

Die Tyrannen von Pisatis.

21. Um aus dem inneren Zusammenhang der Geschichte das Zeitalter Pheidon's zu bestimmen, betrachten wir zunächst die Geschichte der Pisaten und ihres Verhältnisses zu der Feier der olympischen Spiele, mit welcher Pheidon und seine Hegemonie in engem Zusammenhang steht. Unter den Tyrannen von Pisatis[94]) war nämlich die Agonothesie zwischen den Eleiern und Pisaten getheilt und ging zweimal ganz auf Letztere über, bis sie im Kampfe mit den vereinigten Lakedämoniern und Eleiern ihren Antheil an der Spielfeier ganz verloren und zu Periöken der Eleier herabsanken.

Hierüber ist eine Hauptstelle des Ephoros [95]) erhalten: *ὅτι μέχρι τῆς ἕκτης καὶ εἰκοστῆς Ὀλυμπιάδος ἀπὸ τῆς πρώτης, ἐν ᾗ Κόροιβος ἐνίκα στάδιον Ἠλεῖος, τὴν προστασίαν εἶχον τοῦ τε ἱεροῦ καὶ τοῦ ἀγῶνος Ἠλεῖοι . . . . . μετὰ δὲ τὴν ἕκτην καὶ εἰκοστὴν Ὀλυμπιάδα οἱ Πισᾶται τὴν οἰκείαν ἀπολαβόντες αὐτοὶ συνετέλουν, τὸν ἀγῶνα ὁρῶντες εὐδοκιμοῦντα· χρόνοις δ' ὕστερον μεταπεσούσης πάλιν τῆς Πισάτιδος εἰς τοὺς Ἠλείους μετέπεσεν εἰς αὐτοὺς πάλιν καί ἡ ἀγωνοθεσία. συνέπραξαν δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι μετὰ τὴν ἐσχάτην κατάλυσιν τῶν Μεσσηνίων συμμαχήσασιν αὐτοῖς τἀναντία τῶν Νέστορος ἀπογόνων καὶ τῶν Ἀρκάδων συμπολεμησάντων τοῖς Μεσσηνίοις. καὶ ἐπὶ τοσοῦτόν γε συνέπραξαν ὥστε τὴν χώραν ἅπασαν τὴν μέχρι Μεσσήνης Ἠλείαν ῥηθῆναι καὶ διαμεῖναι μέχρι νῦν, Πισατῶν δὲ καὶ Τριφυλίων καὶ Καυκώνων μηδ' ὄνομα λειφθῆναι.* An einer andern Stelle [96]) erzählt derselbe, Pheidon habe die Feier der Spiele an sich gerissen, bis die Eleier im Bunde mit den Lakedämoniern die Macht des Pheidon brachen: *τοὺς δὲ*, sagt er übereinstimmend mit der angeführten Stelle, *συγκατασκευάσαι τοῖς Ἠλείοις τήν τε Πισᾶτιν καὶ τὴν Τριφυλίαν.* Danach ist es sehr wahrscheinlich, dass beide Stellen sich auf das nämliche Ereigniss beziehen und Pheidon nach Ol. 26 zu setzen ist, zumal da auch Pausanias die erste Anolympias gemeinschaftlich von Pheidon und den Pisaten feiern lässt.

22. Pausanias [97]) erzählt nämlich, dass Ol. 8 die Pisaten den König Pheidon herbeigerufen und mit ihm die Spiele gefeiert haben, dass ferner Ol. 34 ebenfalls die Pisaten unter ihrem Könige Pantaleon, Omphalion's Sohn, den Eleiern die Feier der Olympien entrissen, dass Ol. 48 die Eleier in Pisatis einfielen, weil sie einen neuen Angriff durch Pantaleon's Sohn Damophon befürchteten, dass endlich unter dessen Bruder Pyrrhos die Pisaten im Bunde mit den Dyspontiern und mit den Makistiern und Skilluntiern aus Triphylien sich auf's Neue gegen die Eleier empörten, aber von diesen besiegt und unterworfen wurden. Nicht im Widerspruch damit, wenn wir

von der 8. Olympiade absehen, berichtet Julius Afrikanus[98]), dass die Pisaten zuerst Ol. 28 und, nachdem sie von den Eleiern abgefallen, abermals Ol. 30 und die darauffolgenden 22 Olympiaden gefeiert haben, eine Zeit, welche die von Pausanias zu Ol. 34 und 48 erzählten Ereignisse in sich schliesst.

23. Die Pisaten erhielten — dieses scheint das Ergebniss der angeführten Stellen zu sein — von Ol. 26 an Antheil an der olympischen Feier: *συνετέλουν* sagt Strabon. Ol. 28 = 668 v. Chr. gelang es ihnen mit Hülfe Pheidon's, die Eleier ganz von der Argonothesie zu verdrängen, und dieses ist die erste, von Pausanias fälschlich in Ol. 8 gesetzte Anolympias; denn Ol. 8 steht ganz losgerissen aus dem Zusammenhang der Geschichte und ist durch kein Zeugniss und keine Thatsache begründet. Bald aber wurden die Eleier durch die Lakedämonier wieder in den Besitz der Spiele eingesetzt und die Pisaten, wie es scheint, nicht nur ganz von der Theilnahme an der Feier ausgeschlossen, sondern sogar in das Verhältniss zinspflichtiger Periöken herabgedrückt, in welchem wir auch später die Pisaten und Triphylier erblicken[99]). Denn Julius Afrikanus berichtet von einem Abfall der Pisaten, worauf sie Ol. 30 und die 22 folgenden Olympiaden feierten; offenbar ist es aber auch hier ein *συντελεῖν* mit den Eleiern. Dieser Aufschwung der Pisaten geschah unter ihrem König Omphalion, dessen Sohn Pantaleon nicht nur Führer der Pisaten im zweiten messenischen Kriege war (§ 9), sondern auch Ol. 34 — zweite Anolympias — ohne Mitwirkung der Eleier die olympische Feier beging. Mit Hülfe der Lakedämonier, welche um diese Zeit die Oberhand über die Messenier gewannen, wurden die Pisaten bald wieder in ihre frühere Stellung zurückgedrängt, und alle Versuche, die Eleier aus ihrem Lande und dem Besitze der Agonothesie zu verdrängen, mussten scheitern, da nach der zweiten Besiegung der Messenier die Lakedämonier den Eleiern kräftig beistanden. So

wurde der Plan Damophon's (Ol. 48 = 588) im Keime erstickt und nach dem Versuche seines Bruders Pyrrhos die Macht der Pisaten und der mit ihnen verbündeten Triphylier gebrochen. Natürlich verloren sie jetzt auch die Theilnahme an der olympischen Feier, welche ihnen nach Julius Afrikanus 22 Olympiaden hindurch bis Ol. 52 blieb. Die Unterwerfung der Pisaten mag also nach dieser Kombination in Ol. 52 (572—569) fallen.

Pheidon's Hegemonie.

24. Wenn Strabon[100]) sagt, Pheidon habe den Lakedämoniern die Hegemonie entrissen, so passt dieses für eine so frühe Zeit wie Ol. 8 gar nicht; setzen wir ihn aber in Ol. 28 herab, so ist es in dem Sinne richtig, dass Pheidon das Streben der Lakedämonier nach der Hegemonie auf einige Zeit mit Erfolg unterbrach. Dieses Streben hatte sich nicht nur in der Erneuerung der olympischen Spiele gezeigt, an welche sich seit Pelops und der Herrschaft der Achäer die Hegemonie im Peloponnes knüpfte, sondern sie hatte sich auch in den beständigen Fehden mit den Nachbarstaaten bethätigt. Schon hatten die Kämpfe gegen die Arkader und die Erweiterung des lakonischen Gebietes gegen Norden begonnen (§ 11); schon waren die Messenier im ersten Kriege unterlegen; besonders aber hatte Sparta seine Lust nach dem Besitze von Kynuria gezeigt und die Empörung der argeiischen Perioken in Asine und Nauplia gegen die Könige Eratos und Damokratidas unterstützt (§ 14), dadurch seine Herrschsucht an den Tag gelegt und die Eifersucht der Herakleiden zu Argos erweckt. Daher musste sich Pheidon, nachdem er das in mehrere Theile zerfallene Erbtheil des Temenos vereinigt hatte[101]), zunächst gegen die Lakedämonier wenden. Mit Recht hat man daher den grossen Sieg der Argeier bei Hysiä (Ol. 27, 4 = 669 v. Chr.) mit Pheidon in Verbindung gebracht (§ 14). Nachdem er hier die

Lakedämonier geschlagen und den Besitz von Kynuria gewonnen hatte, zog er, von den Pisaten gerufen, nach Olympia und feierte mit den Letzteren die Spiele (Ol. 28, 1 = 668 v. Chr.), um dadurch feierlich für sich als Temeniden das Recht der Hegemonie in Anspruch zu nehmen. Jedenfalls muss der Sieg bei Hysiä ein entscheidender und vollständiger gewesen sein. Man hat daher die von Herodot [102]) bezeugte Ausdehnung der argeiischen Herrschaft über die ganze Ostküste des Peloponnes bis Malea mit Einschluss der Insel Kythera mit Pheidon in Verbindung gebracht [103]). Jene Ausdehnung wird auch sonst bezeugt: nach Pausanias [104]) gehörte Epidauros Limera nicht den Lakedämoniern, sondern den argolischen Epidauriern; Strabon [105]) rechnet Prasiä zu Argolis und zur Amphoktyonie von Kalauria. Diesen Besitzstand aber in die Zeit Pheidon's zu setzen, scheint mir bedenklich. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass Pheidon durch den Sieg bei Hysiä mit der Landschaft Kynuria auch die Küste Lakonika's zurückerobert hat; sicherlich aber gehört der ursprüngliche Besitz derselben in die Zeit unmittelbar nach der Eroberung des Peloponnes durch die Dorer [106]). Um ihren Besitz mochten sich die ersten Kämpfe zwischen Sparta und Argos entspinnen, deren Fortsetzung die Kriege um Kynuria sind.

25. Schwieriger ist es, die Dauer seiner Herrschaft zu bestimmen. Wir hören nur [107]), dass die Lakedämonier mit den Eleiern die Macht Pheidon's gebrochen haben (συγκατκλῦσαι τὸν Φείδωνα). Dieses beziehe ich aber nur auf seine Verdrängung aus Olympia, und diese ist wohl schon vor Ol. 29 erfolgt, da von keiner Anolympias in der nächsten Zeit die Rede ist. Seine gesetzgeberische Thätigkeit, die Einführung der Pheidonischen Münzen und Maasse [108]), lässt auf eine längere Dauer seiner Herrschaft schliessen. Ueber seinen Tod haben wir nur die Nachricht, er sei in Korinth getödet worden, als er, von den Korinthern gerufen, sich in innere Zwistigkeiten eingemischt habe [109]). Eine Zeitangabe

ist uns nirgends erhalten. Jedenfalls müssen wir das Ende Pheidon's von dem Ende seiner Hegemonie, welche er lange überlebt haben muss, trennen, wenn sich Herodot's Erzählung von der Freierversammlung in Sikyon mit der Geschichte Pheidon's vereinigen lassen soll (§ 19). Wäre aber andererseits Pheidon noch um 640 auf der Höhe seiner Macht gewesen, so würden wir wohl von einer kräftigeren Leitung der messenischen Bundesgenossenschaft [110]), der Pisaten, Arkader und Argeier hören. Wir müssen daher die nähere Zeitbestimmung aus der gleichzeitigen Geschichte der anderen Staaten suchen und wenden uns zunächst nach Korinth.

Korinth und die Kypseliden.

26. Die Tyrannis der Kypseliden bestimmt sich durch folgende Thatsachen. Fest steht Periandros' Todesjahr, 40 Jahre vor dem Falle von Sardes und 1 Jahr vor der 49. Olympiade [111]), also Ol. 48, 4 = 585 v. Chr. Er regierte nach Diogenes von Laerte 40, nach Aristoteles [112]) 44 Jahre, also 629 — 585 [113]) vor ihm Kypselos 30 Jahre, also 659 — 629. Nach Diodor [114]) stürzt Kypselos die Aristokratie der Bakchiaden 447 Jahre nach der Rückkehr der Herakleiden, also 657, was mit unserer Berechnung ziemlich übereinstimmt. Vor ihm regierten die Bakchiaden als Prytanen 90 Jahre, also 749 — 659; diesen gingen die Könige Bakchis, Eudemos, Aristomedes und Telestes vorher, welche 102 Jahre nach Diodor regiert haben (851 — 749), die Bakchiaden also zusammen 192 Jahre, nicht ganz 200 Jahre, sagt übereinstimmend Strabon [115]). Vor ihnen herrschten die Herakleiden Aletes, Ixion, Agelas und Prumnis, welchen Diodor 148 Jahre zutheilt. Auch diese Rechnung gestattet nicht, die dorische Wanderung weit über das Jahr 1000 hinaufzurücken. Im Jahr 659 also wurde die Aristokratie der Bakchiaden durch die Tyrannis des Kypselos verdrängt; dieser regierte 659—629, Periander 629—585. Er hinterliess nur einen blödsinni-

gen Sohn, Kypselos [116]), da der jüngere Lykophron in Kerkyra umgekommen war [117]). Er hatte aber drei unächte Brüder, Gorgos, Gründer von Ambrakia [118]), Pylades und Echiades, Gründer von Leukas und Anaktorion [119]). Auf Periandros folgte Gordias' (Gorgos'?) Sohn Psammetichos, der drei Jahre regierte (585—582). In das Jahr 582 = Ol. 49, 3 setzt Solinus [121]) die Gründung der Isthmien, welche die Korinther nach ihrer Befreiung von der Tyrannis der Kypseliden erneuerten. Wenn Synkellos und Hieronymus sie Ol. 48, 3 = 586 v. Chr. setzen, so ist dieses offenbar eine Verwechselung mit den in jenem Jahre gegründeten Pythien [122]).

Pheidon in Korinth.

27. Ausser der erwähnten Nachricht von Pheidon's Tod in Korinth ist uns noch überliefert worden [123]), dass Pheidon zuerst den Korinthern Münzen geprägt habe (*κόψας τὸ μέτρον*). Dazu kommt noch eine von Plutarch und dem Scholiasten des Apollonios von Rhodos überlieferte Erzählung [124]), Pheidon habe 1000 Jünglinge aus Korinth nach Argos kommen lassen, mit dem Plane, sie zu tödten; diesen Plan habe nach Plutarch Abron, nach dem Scholiasten dessen Sohn Melissos den Korinthern verrathen. Wenn nun weiter erzählt wird, dass des Melissos' Sohn Aktäon durch Archias umgekommen sei, was Veranlassung zur Auswanderung nach Syrakus (Plutarch), oder zur Gründung von Kerkyra durch Chersikrates und gänzlichen Vertreibung der Bakchiaden (nach dem Scholiasten) geworden sei: so ist dieses eine willkürliche Kombination von zwei Erzählungen, der von Melissos, dem Sohne des Abron, und der von Melissos, dem Vater des Aktäon, welche, ohne Anknüpfung an Abron und Pheidon, auch Diodor [125]) erzählt. Daher auch die Widersprüche in unseren Quellen. So setzt der Scholiast die Gründung von Kerkyra und die Auswanderung der Bakchiaden 600 Jahre nach dem Falle

Troja's, den er nach Timäos 1333 annimmt; dann fällt die Gründung der Kolonie auf Kerkyra 733, was mit Strabon [126]) übereinstimmt, welcher den Chersikrates zum Begleiter des Archias macht. Dieser gründet um dieselbe Zeit Syrakus, 735 nach Eusebius, richtiger 733 [127]). Die Vertreibung der Bakchiaden erfolgte aber, wie wir sahen (§ 26), erst 659. Daher kann man jene Erzählung nicht mit Duncker [128]) benutzen, um Pheidon Ol. 8 zu setzen.

28. Dass dagegen nach allen diesen Thatsachen, so anekdotenartig sie auch sein mögen, sich nicht bezweifeln lässt, dass Pheidon auch über Korinth seine Hegemonie auszudehnen suchte, scheint mir sicher. Nur darf man den von Aristoteles erwähnten alten korinthischen Gesetzgeber Pheidon nicht mit dem argeiischen Könige vermengen, gerade weil ihn Aristoteles ausdrücklich als Φείδων ὁ Κορίνθιος von unserem berühmten, von ihm ebenfalls genannten Pheidon unterscheidet [129]). In welcher Zeit aber Pheidon seine Pläne gegen Korinth auszuführen suchte und wohl auch theilweise und auf kurze Zeit ausführte, ist wohl der schwierigste Punkt in der Pheidonischen Chronologie. Nur so viel lässt sich als sicher annehmen, dass Pheidon keinen Erfolg in seinen Unternehmungen haben konnte, als Kypselos sich der Herrschaft bemächtigt hatte. Dieses geschah nach dem Obigen 659 (§ 26). Ich setze daher jene Ereignisse kurz vor 660, vielleicht eben in die Zeit der Wirren, welche Kypselos benützte, um sich zum Herren von Korinth zu machen. Wenn in der erwähnten Erzählung von Abron und Melissos der Scholiast des Apollonios die Gründung der Kolonie auf Kerkyra und die Vertreibung der Bakchiaden gleichzeitig setzt, so beruht dieses vielleicht eben auf der Verwechselung der beiden Ueberlieferungen von Melissos, dem Vater des Aktäon, und Melissos, dem Sohne des Abron, und gehört in die Geschichte des Letzteren und ist irriger Weise in die Geschichte des älteren Melissos und der Koloniengründung der

Korinther gekommen. Die Zusammenstellung würde dann mit unserer Zeitbestimmung übereinstimmen, nach der Pheidon kurz vor dem Sturze der Bakchiaden durch Kypselos in Korinth war. Doch lege ich jener Anekdote überhaupt wenig Werth bei. Wenn dagegen berichtet wird, Pheidon sei in Korinth umgekommen, als er sich, von den Korinthern gerufen, in ihre Zwistigkeiten gemischt habe (§ 25), so kann dieses nicht so frühe geschehen sein, wie gleich aus der Erzählung Herodot's von der Freierversammlung gezeigt werden soll. Pheidon kann nicht so frühe gestorben sein. Ich wüsste aber für seinen Tod in Korinth keine passendere Gelegenheit, als bei dem Uebergang der Tyrannis von Kypselos auf Periandros im Jahr 629 (§ 26), obwohl uns keine ausdrückliche Ueberlieferung über Unruhen vor der Tyrannis des Periandros erhalten ist. In diesem Falle hat Pheidon das Ende seiner Hegemonie lange überlebt, eine Annahme, welche überhaupt nothwendig ist, wenn wir nicht Herodot's Erzählung für eine Erfindung oder einen Irrthum halten.

Sikyon und die Orthagoriden.

29. Die Tyrannis der Orthagoriden steht weniger fest, als die der Kypseliden; doch haben wir zwei Anhaltspunkte, wonach wir ihr Ende, sowie ihre Dauer bestimmen können. Die Erneuerung der Nemeen Ol. 51, 4 = 573 v. Chr. (nach Eusebius) stehen mit dem Sturze der Orthagoriden in ähnlicher Verbindung, wie die Gründung der Isthmien mit der Befreiung der Korinther von der Tyrannis der Kypseliden (§ 26) [130]). Die Gründung neuer oder die Erneuerung alter, nach und nach in Abgang gekommener πανηγύρεις knüpfen sich meist an glückliche Ereignisse, wie es auch hinsichtlich der Pythien nach Beendigung des ersten heiligen Krieges der Fall war (§ 31). Daher kann ich Duncker [131]) nicht beistimmen, welcher das Ende der Orthagoriden durch folgende Kombination

auf 565 setzt: Nach Herodot [132]) haben des Kleisthenes Gesetze noch 60 Jahre nach Kleisthenes' Tod bestanden. Er setzt die Auflösung seiner Verfassung (505) in Verbindung mit dem Zuge des Kleomenes gegen Athen nach dem Sturze der Peisistratiden und der Wiederherstellung der Demokratie. Ich ziehe es vor, das Ende der Orthagoriden wegen der Nemeen in Ol. 51, 4 = 573 v. Chr. zu setzen. Nun berichtet Diodor von einem Orakel: ὅτι Σικυωνίοις ἔχρησεν ἡ Πυθία, ἑκατὸν ἔτη μαστιγονομηθήσεσθαι αὐτούς [133]). Dass man es auf die Herrschaft der Orthagoriden angewendet hat [134]), beweist die Dauer ihrer Tyrannis von 673—573.

30. Es ist uns nicht überliefert worden, ob Kleisthenes der letzte seines Stammes war oder noch einen Nachfolger in der Tyrannis hatte. Wenn aber die Freierversammlung in Sikyon auch nur einen geschichtlichen Kern hat, so kann aus den eifrigen Bemühungen des Kleisthenes, seine Tochter einem ebenbürtigen Manne zu vermählen, geschlossen werden, dass Kleisthenes keinen Erben hatte. Jedenfalls ging sein Reichthum auf seinen Schwiegersohn Megakles über und trug zu dem rasch emporblühenden Glanz und Reichthum der Alkmäoniden nicht wenig bei. Auch über den ersten Orthagoriden herrscht einige Verwirrung. Der Stammbaum ist nach Herodot: Andreas, Myron, Aristonymos, Kleisthenes; Pausanias nennt die gleichen, ausser Andreas [135]). Bei Diodor steht an der Spitze des Geschlechtes Orthagoras, ebenso bei Aristoteles: ἡ περὶ Σικυῶνα τυραννίς ἡ τῶν Ὀρθαγόρου παίδων καὶ αὐτοῦ Ὀρθαγόρου [136]). Duncker [137]) vermuthet, Orthagoras sei der Bruder des Andreas und Oheim des Myron gewesen, ansprechender Curtius, dass Orthagoras der Name gewesen ist, welchen Andreas als Tyrann angenommen [138]). Dafür spricht, dass bei keinem Gewährsmann sich beide Namen finden. Aristonymos hat sehr kurz oder gar nicht regiert; denn Aristoteles sagt: μεταβάλλει καὶ εἰς τυραννίδα τυραννίς, ὥσπερ ἡ Σικυῶνος ἐκ τῆς Μύρωνος εἰς τὴν Κλεισθένους [139]). Ob

in diesen Worten eine Andeutung liegt, dass Kleisthenes durch neue Gewalt seine Herrschaft begründete, wie man vermuthet hat [140]), mag dahingestellt sein. Wenn aber Curtius den Kleisthenes einen Bruder Myron's nennt, so steht dem entgegen, dass Myron Ol. 33, 1 = 648 zu Olympia, Kleisthenes aber Pyth. 2, d. h. Ol. 49, 3 = 582 siegte [141]). Der Zwischenraum von 66 Jahren macht es unmöglich, dass Myron und Kleisthenes Brüder waren.

31. Ueber die Zeit des Kleisthenes steht fest, dass er am heiligen Kriege Theil nahm (595—586), zugleich mit dem Athener Alkmäon und dem Aleuaden Eurylochos von Larissa [142]). Dieser dauert zehn Jahre [143]) und endigt mit der Gründung der neuen Pythien [144]). Die erste Pythias ist Ol. 48, 3 = 586 v. Chr.; in der zweiten wurde der Wagenkampf eingeführt (Ol. 49, 3 = 582 v. Chr.), in welchem Kleisthenes der erste Sieger war [145]). Das Ende der Dynastie und, da es nicht wahrscheinlich ist, dass Kleisthenes einen Nachfolger hatte (§ 30), auch das Ende des Kleisthenes haben wir in Ol. 51, 4 = 573 v. Chr. gesetzt (§ 29). Eine Ueberlieferung gibt seiner Regierung die Dauer von 31 Jahren [146]), und sie fällt daher in die Jahre 604—573. Schwieriger aber ist die Bestimmung des olympischen Sieges, welchem unmittelbar jene berühmte Freierversammlung folgte [147]). Um diesen festzustellen, müssen wir auf einige Thatsachen aus der Geschichte der Alkmäoniden eingehen.

Die Alkmäoniden.

38. Wenn wir von dem älteren Alkmäon, dem letzten lebenslänglichen Archon [148]), absehen, welcher als Kodride nur mütterlicherseits mit den Alkmäoniden zusammenhängt: so eröffnet die bekannte Reihe derselben Megakles, welcher als Archon den Kylonischen Aufstand unterdrückte, und zwar in einem Olympiadenjahr [149]). Nun ist Drakon nach Eusebius Ol. 40, 1 = 620 v. Chr.

zu setzen; also bleibt für den Kylonischen Aufstand nur 616 und 612 übrig. Das letztere Datum ist wahrscheinlicher. Lange Zeit blieb der Frevel der Alkmäoniden unbestraft: *τὸ δὲ Κυλώνειον ἄγος ἤδη μὲν ἐκ πολλοῦ διετάραττε τὴν πόλιν*, sagt Plutarch [150]); daher darf man ihn nicht unmittelbar vor die Wiederherstellung der Ordnung durch Solon setzen. Der Prozess und die Verbannung des Alkmäoniden erfolgte 597 [151]). — Sein Sohn Alkmäon ist Führer der Athener im Krisäischen Kriege (594—586) [152]). Von ihm lesen wir ferner bei Herodot, dass er in Folge der den Gesandten des Krösos in Delphi geleisteten Unterstützung nach Sardes berufen und von Krösos reich beschenkt worden sei, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, mit einem Viergespann in Olympia zu siegen. In welche Zeit fällt dieser Sieg? Herodot setzt alle Gesandtschaften des Krösos nach dem Sturz des Astyages durch Kyros [153]). Es ist aber unwahrscheinlich, dass z. B. das Orakel über den taubstummen Sohn ebenfalls in die Zeit der Gefahr seines Reiches falle [154]) — wenn wir überhaupt der Herodoteischen Erzählung von Krösos im Einzelnen Gewicht beilegen dürfen. Abgesehen davon, habe ich anderswo zu zeigen gesucht, dass Krösos schon um 576 den Thron bestiegen hat [155]), und wir dürfen wohl seine Gesandtschaften nach Delphi, welche nicht bloss das Schicksal seines Reiches und seiner Dynastie gegenüber der Persergefahr betreffen, in den Anfang seines Reiches setzen. Demnach mag Alkmäon's olympischer Sieg 572 oder 568 (Ol. 52 oder 53) fallen. Es ist der erste Wagensieg eines Atheners [156]).

33. *Μετὰ δὲ γενεῇ δευτέρῃ ὕστερον Κλεισθένης μιν ὁ Σικυῶνος τύραννος ἐξῆειρε κτλ.* Mit diesen Worten geht Herodot [157]) über von dem Besuch bei Krösos zu der Freierversammlung in Sikyon. Ich halte die angeführten Worte für keine chronologische Bestimmung, sondern verstehe unter *γενεῇ δευτέρῃ* die nächste Generation, d. h. Alkmäon's Sohn Megakles. Beide Ereignisse können

also ohne Bedenken gleichzeitig gesetzt und die Heirath des jungen Megakles selbst kurz vor dem olympischen Sieg seines Vaters angenommen werden. Das geht freilich nicht an, mit Weissenborn [158]) Kleisthenes' Sieg Ol. 45, 1 = 600 v. Chr. und die Heirath des Megakles mit Agariste 599 anzunehmen. Denn wenn wir auch auf Herodot's Erzählung über die Alkmäoniden in chronologischer Hinsicht wenig Werth legen: so ist es doch mehr als unwahrscheinlich, dass der Sohn aus der 599 geschlossenen Ehe des Megakles und der Agariste, Kleisthenes, im Jahre 509, also 90 Jahre später, Gesetzgeber der Athener wird. Fällt aber jene Annahme Weissenborn's, so können wir den olympischen Sieg des Kleisthenes nicht vor Ol. 51, 1 = 576 setzen; denn die drei nächsten Olympiaden (46, 47 und 48) fallen in die Zeit des heiligen Krieges; Ol. 48, 3 = 586 ist die Gründung der Pythien, Ol. 49, 3 = 582 der Wagensieg des Kleisthenes an denselben. Daher möchte ich den olympischen Sieg lieber Ol. 51, 1 = 576 v. Chr., als schon 50, 1 = 580 anehmen. Dann fällt die Heirath des Megakles mit Agariste Ol. 51, 2 = 575 v. Chr., und Kleisthenes, der Sohn dieser Ehe, macht als Gesetzgeber der Athener 66 Jahre später keine Schwierigkeiten, zumal da das erste Kind eine Tochter gewesen zu sein scheint, welche um 553 Gemahlin des Peisistratos wird [159]), als er nach seiner ersten Verbannung mit Megakles' Hülfe wieder eingesetzt wird. Ich setze also die Freierversammlung in Sikyon in Ol. 51, 2 = 574 v. Chr.

Lakedas, Sohn des Pheidon.

34. In diesem Falle ist es aber schwer, selbst bei der Herabdrückung Pheidon's in Ol. 28, das Lebensalter seines Sohnes Lakedas mit seiner Bewerbung um Agariste im Jahr 575 zu vereinigen. Zwischen Pheidon's olympischer Feier und der Freierversammlung liegen 93 Jahre. Wir haben nun zwar gesehen, dass Pheidon's Tod

sich leicht bis 630 herabdrücken lässt (§ 28), dass er jedenfalls die Höhe seiner Macht lange überlebt hat (§ 25). Allein Pheidon kann nicht wohl lange nach 700 geboren sein, also Lakedas', seines Thronerben, Geburt jedenfalls nicht nach 640 gesetzt werden; dieser wäre daher im Jahr 575 mindestens 65 Jahre alt. Dieses ist auch der Grund, warum Weissenborn jene Freierversammlung schon 599 ansetzt. Allein gegen die feste Thatsache, dass Kleisthenes 509 die Solonische Verfassung herstellt und ausbaut, verliert die Herodoteische Erzählung sehr an Werth. Wir müssen aber annehmen, dass die Versammlung zu Sikyon, der ich weder alle Wahrheit absprechen, noch allzugrossen Werth in den Einzelheiten beilegen möchte, Statt gefunden hat, aber durch die Ueberlieferung romanhaft ausgeschmückt worden ist, indem man die Namen berühmter Männer, welche ungefähr um jene Zeit lebten, herbeizog, ohne es mit der Chronologie allzu genau zu nehmen. Lakedas mag noch am Leben gewesen sein, aber er war zu alt, um noch auf Freiersfüssen zu gehen. So viel schliesse ich aber nichtsdestoweniger aus dieser Erzählung, dass, wenn Pheidon um Ol. 8 geblüht hätte, selbst der Sage es nicht hätte einfallen können, seinen Sohn Lakedas mit Kleisthenes in Verbindung zu bringen. Ich betrachte sie also mit dieser Beschränkung allerdings für einen Beweis, dass Pheidon nicht in das achte, sondern in das siebente Jahrhundert v. Chr. gehört. Von Lakedas' Sohn Meltas wissen wir nur, dass er der letzte König von Argos gewesen ist [160]); über Zeit und nähere Umstände wird uns Nichts berichtet, was einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung seiner Vorfahren geben könnte.

Anmerkungen.

I. Das Zeitalter Lykurg's.

1) *Plut.* Lyc. 1. 2) *Her.* Vit. Hom. 38. Vergl. *Duncker* III, S. 196, not. 1. 3) *Her.* I, 65. 4) *Plut.* Lyc. 1. 5) *Paus.* V. 4, 4; 8, 3; VIII, 26, 3. 6) *Athen.* XIV, 37. p. 635. 7) *Aristot.* ap. Plut. Lyc. 1. 8) *Aristot.* Pol. II, 10 (p. 50, 25 *Bekker*). 9) *Cic.* rep. II, 10, 18. 10) *Thuc.* I, 18, 2. 11) *Plut.* Lyc. 31. 12) *Duncker* III, S. 230 und 231, not. 1.

II. Die Kriege der Lakedämonier.

A. Die messenischen Kriege.

13) *Duncker* III, S. 409, not. 7. 14) *Tyrt.* frg. 3 *Bergk.* 15) *Paus.* III, 7, 5. 6. 16) *Paus.* IV, 4, 3; 7, 3: cfr. III, 3, 1. 2. 17) *Paus.* IV, 15, 1. 18) *Her.* I, 67. 19) *Plut.* Them. 29. Vergl. *Krüger* Studien I, S. 47 fgg. 20) *Her.* V, 75; *Paus.* III, 7, 7. 21) *Plut.* apophtegm. p. 126. 22) *Duncker* III, S. 419, not. 1. 23) *Duncker* III, S. 436, not. 1. 24) *Paus.* III, 3, 4; 7, 6. 25) *Paus.* IV, 15, 1. 26) *Paus.* IV, 23, 2. 27) *Paus.* IV, 15—17. 28) *Paus.* IV, 20, 1. 29) *Paus.* II, 24, 8 mit *Jul. Afr.* ap. *Euseb.* p. 40. 30) *Paus.* VI, 22, 2. 31) *Ephor.* ap. *Strab.* III, 3, 30. p. 355. 32) *Strab.* VIII, 4, 10. p. 362. 33) *Paus.* IV, 15, 2. 34) ep. 34. 35) *Hellan.* und *Sosib.* ap. *Athen.* XIV, 37. p. 635; *Jul. Afr.* ap. *Eus.* I, p. 135. 36) Vergl. *Hermann* Antiqq. Lacc. p. 69 sqq.

B. Die Kriege mit Argos und Arkadien.

37) *Her.* VIII, 73. 38) *Paus.* III, 2, 2. 3; 7, 2. 30) *Plut.* Lyc. 2. 40) *Paus.* III, 2, 5. 41) *Paus.* III, 7, 2; VIII, 5, 6; 48, 3. 42) *Duncker* III, S. 422, not. 4. 43) *Paus.* VIII, 39, 2. 44) *Paus.* III, 2, 6. 7. 45) *Duncker* III, S. 322 fgg. 46) *Her.*

I, 65—68; *Paus.* III, 3, 5 mit III, 7, 2; VIII, 5, 6; 48, 3. 47) Vergl. *Hermann* die Dorischen Könige von Argos. In den Verhandlungen der Philol. Versammlung in Altenburg 1854. S. 36—50. 48) *Paus.* III, 7, 3. 49) *Paus.* IV, 14, 2; 34, 6. 7: cfr. *Strab.* VIII, 6, 11. p. 373; *Her.* VIII, 73. 50) *Paus.* IV, 24, 2; 35, 2. 51) *Hermann* a. a. O. S. 46. 52) *Paus.* III, 78, 5. 53) *Solin.* VII, 9; *Eus.* 15, 3. 54) *Hermann* a. a. O. S. 46 fg. 55) *Paus.* II, 24, 8. 56) *Her.* 1, 82. 57) *Euseb.* und *Sosib.* ap. Diog. L. I, 95. 58) *Her.* I, 82. 83; *Strab.* VIII, 6, 17. p. 376. 59) *Paus.* III, 4, 1. 60) *Thuc.* III, 68, 3: cfr. *Her.* VI, 108. 61) *Grote* II, S. 456, not. 54. 62) *Duncker* IV, S. 448 fg. mit not. 1. Doch kommt er (S. 438, not. 3) hinsichtlich des Regierungsantrittes des *Kleomenes* nach *Her.* III, 148 auf unser im Texte dargelegtes Resultat. 63) Vergl. *Duncker* IV, S. 427. 441. 64) So *O. Müller* Dorier I, S. 174, not. 1; *Wachsmuth* Hell. Alterth. I, S. 180 und 858; *Kortüm* Gesch. Griech. I, S. 259; *Schulz Kieler* philol. Studien S. 163. 65) *Her.* V, 48. 66) *Her.* VI, 173 sqq. 67) *Her.* VII, 148. 68) *Clinton* F. H. S. 425. 69) *Grote* II, S. 572, not. 15. 70) *Her.* VI, 76—83. 71) *Aristot.* Pol. VIII, 3 (p. 198, 12 *Bekker*). Vergl. *Curtius* Jonier not. 28 (S. 50). 72) 7777 nach *Plut.* de virt. mul. 4. 73) *Her.* IX, 28. 74) *O. Müller* Dorier II, S. 51, not. 2. 75) *Her.* VIII, 72; IX, 28. 76) *Diod.* Sic. IX, 65.

III. Pheidon von Argos.

77) *Paus.* VI, 22, 2. 78) *Weissenborn*: *Hellen.* Beiträge zur genaueren Erforschung der älteren griech. Geschichte. Jena 1844. S. 1—86. 79) *Ephor.* ap. *Strab.* VIII, 3, 30, p. 355. 80) *Jul. Afr.* ap. *Euseb.* I, p. 24 (*Arm.* p. 145). 81) *Hermann* Lehrbuch I, §. 33, not. 7; *Curtius* I, S. 209; *Duncker* III, S. 397 fgg.; *Grote* I, S. 640, not. 26. 82) *Diod.* ap. *Syncell.* Chronogr. p. 262 c. 499, 10. *Dind*: cfr. *Theophil.* ap. *Actol.* II, 7. p. 96. 83) Keisos: *Paus.* II, 19, 1. 2. Kissos: *Strab.* VIII, 8, 5. p. 389; X, 4, 18. p. 481. 84) *Par. Mar.* ep. 31 (C. J. II, p. 335). 85) *Ephor.* ap. *Strab.* VIII, 3, 33. p. 358. 86) *Paus.* II, 19, 2. 87) *Her.* VI, 127. 88) Verhandlungen der 14. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Altenburg 1854, S. 36—50. 89) a. a. O. S. 43 fgg. 90) *Plut.* Fort. Alex. II, 8. 91) Dass *Her.* VII, 149 das Fortbestehen der Königswürde nicht beweist, hat *Hermann* (S. 44) gegen *O. Müller* (Dorier II, S. 104, not. 1) mit Recht behauptet. 92) cfr. *Syncell.* p. 198 A. C. 373, 3. 17 *Dind.* und p. 262 A. 498, 9 *Dind.* Nach *Diodor* und *Theopomp* ist er der Sohn des Pheidon. 93) *Müller* histor. frg. II, p. VIII.

Die Tyrannen von Pisatis.

94) *Weissenborn* S. 12 fgg. 95) *Ephor.* ap. *Strab.* VIII, 3, 30. p. 355. 96) ibid. 3, 33. p. 358. 97) *Paus.* VI, 22, 2. 98) *Jul. Afr.* ap. *Euseb.* Chron. p. 24 Scal. 99) *Strab.* VIII, 3, 30. p. 355 extr.

Pheidon's Hegemonie.

100) *Strab.* VIII, 3, 33. p. 358. 101) *Strab.* c. l. 102) *Her.* I, 82. 103) *O. Müller* Aeginet. p. 54; *Weissenborn* S. 35. 104) *Paus.* III, 23, 4. 105) *Strab.* VIII, 6, 2. p. 368; 6, 14. p. 374. 106) Vergl. *Duncker* III, S. 395 fg. 107) *Strab.* p. 358. 108) *Strab.* c. l.; *Her.* VI, 127. 109) *Nicol. Damasc.* frg. 14 *Müller.* 110) *Paus.* IV, 15, 4.

Korinth und die Kypseliden.

111) *Sosib.* ap. *Diog.* La. I, 95. 112) *Diog.* La. I, 98; *Aristot.* Pol. VIII, 12 (p. 230, 4. 5. *Bekker*). 113) Vergl. meine Leleger §. 14, not. 29. 114) *Diod.* Sic. (frg. lib. VIII) ap. *Syncell.* Chronogr. p. 143. 115) *Strab.* VIII, 6, 20. p. 378. 116) *Diog.* La. I, 94. 117) *Her.* III, 53. 118) *Strab.* VII, 7, 6. p. 325; X, 2, 8. p. 452. 119) *Nicol. Damasc.* frg. 58 *Müller.* 120) *Aristot.* Pol. VIII, 12 (p. 230, 5 *Bekker*). 121) *Solin.* VII, 14. 122) *Syncell.* p. 239 und *Hieron.* a. 1435 mit *Paus.* X, 7, 3.

Pheidon in Korinth.

123) *Didym.* ap. *Schol.* Pind. Ol. XIII, 27. 124) *Plut.* Narr. am. 2; *Schol.* Apoll. Rhod. IV, 1212. 125) *Diod.* Sic. (frg. lib. VIII) vol. VI, p. 14 *Tauchnitz.* 126) *Strab.* VI, 2, 4. p. 269. 127) Syrakus ist nach *Thuc.* VI, 3, 1. 2 ein Jahr nach Naxos gegründet; dieses setzt *Eusebius* Ol. XI, 1 = 736 v. Chr., Syrakus XI, 4 = 733 v. Chr., also entweder Naxos um 2 Jahre zu früh oder Syrakus um ebensoviel zu spät. Dass indessen seine Angabe der Gründungszeit von Syrakus richtig ist, zeigt die Gründung von Gela, nach *Eusebius* Ol. XXIII, 1 = 688 v. Chr., nach *Thuc.* VI, 4, 3 fünfundvierzig Jahre nach Syrakus. Folglich ist Syrakus Ol. XI, 4 = 733, Naxos Ol. XI, 3 = 734 gegründet. 128) *Duncker* III, S. 399, not. 3. Vergl. *Weissenborn* S. 43—49. 129) *Aristot.* Pol. II, 6 (p. 35, 5 *Bekker*) und VIII, 10 (p. 217, 18).

Sikyon und die Orthagoriden.

130) Vergl. *Hermann* Lehrbuch I, § 65, not. 4; *Curtius* I, S. 407. 131) *Duncker* IV, S. 428 fg. 132) *Her.* V, 68. 133) *Diod.*

Sic. frg. Vat. p. 11: cfr. *Plut.* de ser. num. vind. 7. 134) *Aristot.* Pol. VIII, 12 (p. 229, 25 *Bekker*) 135) *Her.* VI, 126: cfr. *Paus.* II, 8, 1. 136) *Aristot.* Pol. VIII, 12 (p. 229, 24 *Bekker*): cfr. *Diodor.* Sic. frg. Vat. p. 11. 137) *Duncker* IV, S. 37, not. 2. 138) *Curtius* I, S. 211. Vergl. *Grote* II, S. 27, not. 40. 139) *Aristot.* Pol. VIII, 12 (p. 231, 17 *Bekker*). 140) Nach *Nicol. Damasc.* frg. 61 *(Müller)*. *Curtius* I. S. 213. Vergl. *Duncker* a. a. O. 141) *Paus.* VI, 19, 2; X, 7, 3. 142) *Plut.* Sol. 11; *Paus.* X, 37, 4. *Schol.* Pind. Nem. IX, 2. 143) *Athen.* XIII, 10. p. 560. 144) *Strab.* X, 3, 10. p. 421. 145) *Paus.* X, 7, 3. 146) *Nicol. Damasc.* frg. 61 *Müller.* 147) *Her.* VI, 126—131.

Die Alkmäoniden.

148) *Vell.* Pat. I, 8, 3. 149) *Her.* V, 71; *Thuc.* I, 126, 3; *Plut.* Sol. 12. 150) *Plut.* Sol. 12. 151) Vergl. meine Leleger Exkurs zu § 14 (S. 60). 152) *Plut.* Sol. 11. Vergl. oben § 31. 153) *Her.* I, 46. 154) *Her.* I, 85. 155) Leleger § 14, not. 20 fgg. 156) *Isocr.* XVI, 25. 157) *Her.* VI, 126. 158) *Weissenborn* S. 25 fgg. 159) *Her.* I, 60.

Lakeda's Sohn des Pheidon.

160) *Paus.* II, 19, 2.



THESEN

zur

Reform der badischen Gelehrtenschule.

Von

C. Schmitt-Blank.



Thesen

zur

Reform der badischen Gelehrtenschule.

1. Die Aufgabe der Gelehrtenschule ist in formeller Hinsicht das Denken-lernen, wodurch die Befähigung zur wissenschaftlichen Erkenntniss jeder Materie begründet wird: in realer Hinsicht die Gewinnung desjenigen Wissensstoffs, welchen zunächst die sogenannten Fachwissenschaften als ihre gemeinsame Grundlage, als nothwendige Vorkenntnisse erfordern. Beides umfasst der Begriff der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung.

2. Denken-lehren heisst: die in der Organisation des Geistes und der Natur bestehende Gesetzmässigkeit dem Denken vermitteln, also die objectiven Gesetze der Realität dem subjectiven Geiste zum Bewusstsein bringen und sie ihm damit in freien Gebrauch geben. Da aber dieses Denken-lehren sich stets an einem conkreten Inhalte zu vollziehen hat, so wird mit dem formalen Lehrstoff der Schule zugleich auch ein Theil, und zwar der wesentlichste Theil ihres materialen Lehrstoffs übermacht.

3. Dass ein methodisches Denken-lehren mit der Organisation des Geistes und nicht mit der der Natur zu beginnen hat, ergibt sich aus der doppelten Rücksicht, dass erstlich die Organisation des Geistes, wenigstens ihrer formalen Erscheinung nach betrachtet, die einfachere und dem denkenlernenden Ich gegenüber die unmittelbarere ist; dass zweitens die Sprache als die adäquateste Form des Denkens auf dieser Organisation beruht.

4. Es ist ein allgemeines Gesetz, dass alle geistigen Functionen, gleichwie die physischen, längst von dem Ich unbewusst geübt werden, bevor sie ihm durch äussere Erregung und Vermittlung zum Bewusstsein gebracht werden. Hieraus folgt, dass das Denken-lehren, welches an der Organisation des Geistes zu beginnen hat, denjenigen geistigen Organismus für seinen Zweck zu verwenden hat, dessen thatsächlichen Besitz und unbewussten Gebrauch es bei dem lernenden Subjecte bereits voraussetzen kann.

5. Als dieser geistige Organismus bietet sich einzig die Sprache der, welche der Mensch zunächst in Form seiner Muttersprache am frühesten als unbewusstes Besitzthum in sich trägt und an welcher also das Denkenlehren in der Absicht zu beginnen hat, dass deren Gesetzmässigkeit ihm zum Bewusstsein gebracht wird.

6. Indem so die Grammatik der Muttersprache zum formalen Bildungselemente gemacht wird, soll sie überhaupt zur methodisch-wissenschaftlichen Erkenntniss jedes andern Sprachorganismus den Grund legen. Die Gelehrtenschule Deutschlands muss sonach mit dem methodischen Unterrichte der deutschen Sprache beginnen und auf die bewusste Erkenntniss derselben nach Formen- und Satzlehre den Unterricht der altklassischen und modern-romanischen Sprachen bauen.

7. Rücksichtlich dieser Abfolge ist der natürliche Gang der, dass, nachdem die deutsche Sprache das Sprachbewusstsein in allen wesentlichen Stücken überhaupt erschlossen hat, von diesem analytisch nur vermittelnden Wege alsdann zu dem genetisch-historischen übergegangen und nächstdem also eine der beiden alt-klassischen Sprachen zur gründlichen Kenntniss gebracht wird.

8) Wenn nun auch mit strengster Rücksicht auf die historische Entwicklung der genannten Sprachen das Griechische dem Lateinischen voranzugehen hätte, so muss doch aus pädagogisch-formalen Rücksichten dem

Lateinischen, als dem einfacheren und logisch-geregelteren Organismus, der Vortritt vor dem Griechischen eingeräumt werden.

9. Sowohl aus dem eben gedachten Grunde als auch deshalb, weil die lateinische Literatur weit mehr als die griechische auf den Entwicklungsgang der germanischen und insbesondere der deutschen Bildung einwirkte, muss das Lateinische aber auch den Mittel- und Schwerpunkt alles wissenschaftlichen Sprachstudiums auf der Gelehrtenschule bilden. Von hier aus und im Vergleich mit ihm muss einerseits die Abschwächung und Vereinfachung, andererseits die erweiternde Fülle und die grössere Freiheit der übrigen Sprachen anschaulich gemacht, es selbst aber für die Lectüre wie für den freien Gebrauch zu ganz geläufiger Kenntniss gebracht werden. Insbesondere muss der Unterricht des Deutschen, Lateinischen und Griechischen auf dem System der Parallel-Grammatik fussen, d. h. es müssen die drei gedachten Grammatiken nach der Gliederung des Stoffes, sowie nach der Terminologie streng conform und mit stetem Bezug aufeinander eingerichtet sein.

10. Aus der Zahl der modernen Sprachen reicht es hin, eine derselben in den Bereich der Schulbildung hereinzuziehen, und zwar diejenige, deren Entwicklung und Bau sich am engsten und consequentesten an den lateinischen Sprachorganismus anschliesst, d. i. das Französische. Es hat aber die Erlernung desselben, wenn nicht eine Confusion des Sprachbewusstseins entstehen soll, nicht vor, sondern nach dem Griechischen einzusetzen.

11. Dem sprachlichen Organismus zunächst steht der Organismus oder das System der Zahl. Nächst der Sprache die angemessenste Form des reinen Denkens ist es zur einen Hälfte geistiger, zur andern realer Natur und bildet so den Uebergang von den formalen zu den realen Bildungselementen der Schule. Die bewusste Vermittlung der Zahlengesetze und der Zahlen-

functionen hat mit den ersten Anfängen der Schulbildung zu beginnen und sich wie das Sprachstudium durch den gesammten Bildungsgang der Gelehrtenschule progressiv fortzusetzen.

12. Ueberwiegend tritt erst das reale Wissen bei der auf die Geographie grundirten Geschichte hervor. Sie repräsentirt das organische Leben des Geistes nach aussen in Verbindung mit seines Gleichen und im engsten Zusammenhang mit den Zuständen der Erdoberfläche, die er bewohnt, und führt mithin in der letzgedachten Richtung von der Organisation des Geistes zu der der Natur hinüber. Der methodische Gang, den diese Disciplin durch die ganze Schulzeit zu nehmen hat, ist der, dass sie in den unteren Jahrescursen in biographischer, in den oberen in pragmatischer Weise, stets aber im striktesten Zusammenhang mit der Geographie behandelt wird und ausserdem in den ersten Jahren den deutschen Unterricht praktisch ergänzt.

13. Um endlich dem Denken auch in die in der Organisation der Natur bestehende Gesetzmässigkeit einen überzeugenden Einblick zu eröffnen, hiezu dient die Naturgeschichte und die Physik. Aus dem ihnen hiernach zugedachten Zwecke ergibt sich von selbst, dass hiebei nicht eine äusserlich descriptive und nomenclatorische, sondern eine möglichst systematische, d. i. auf die Erkenntniss der allgemeinen Naturgesetze abzielende Methode einzuhalten ist. Es wird darum auch die Naturgeschichte erst in die Mitte, die Physik sogar an das Ende der Schulzeit zu verlegen sein.

14. Die Philosophie, als die Wissenschaft des principiellen Erkennens in abstrakter Denkweise, schliesst sich nach Inhalt und Form von selber aus dem Bereich der Schule aus. Was man aber unter philosophischer Propädeutik versteht, fällt nach dem anthropologischen Theile der Naturgeschichte, nach dem psychologischen, wozu auch die formale Logik gehört, der Rhetorik anheim.

15. Als Hülfs- oder Nebenfächer technischer

Art reihen sich den vorgenannten Lehrgegenständen das Schönschreiben und das Zeichnen, jenes zunächst dem Studium der Sprachen, dieses dem der Mathematik und Physik an. Die principielle Geltung des auf der Gelehrtenschule zu ertheilenden Zeichenunterrichts ist somit darin zu erkennen, dass er im engsten Anschluss an den mathematischen Lehrgang von dem geometrischen Zeichnen anhebt, sodann auf Grund der nöthigsten perspectivischen Regeln zu dem stereometrischen Zeichnen fortschreitet und schliesslich zu dem freien Modellzeichnen aufzusteigen sucht. Selbstverständlich wird dann auch dieser Unterrichtszweig dem Lehrer der Mathematik zugewiesen und setzt sich als obligatorischer Lehrgegenstand von dem ersten Jahre bis zu den beiden letzten hin fort. Zur fruchtbaren Ertheilung dieses Zeichenunterrichts empfiehlt sich besonders die Combination mehrerer Classen auf mindestens zwei zusammenhängende Lehrstunden in einem eigens hiefür eingerichteten Zeichensaale.

16. Die Pflege des kunstmässigen Gesangs, des Kirchen- wie des Profangesangs steht ausserhalb des Systems der Gelehrtenschule. Wo sie auf Grund einer freiwilligen Betheiligung der Schüler wünschenswerth wird, nimmt sie eine innere oder äussere Lehrkraft nur mit privatem Charakter in Anspruch.

17. Der durch die bisherigen Lehrgegenstände erzielten intellektuellen Ausbildung der Schüler steht deren religiös-sittliche Charakterbildung gegenüber, woran sich ausser dem confessionellen Religionsunterrichte auch die Gelehrtenschule als solche und direkt zu betheiligen hat. Um von ihrem, dem communalen Standpunkte aus den Geist der Wahrheit, der Frömmigkeit und der Tugendhaftigkeit in ihren Zöglingen zu pflegen, empfehlen sich die allmonatlich ein- bis zweimal abzuhaltenden Erbauungsstunden, bestehend aus Gebet und einem dem Stande und dem Bedürfniss der Schule speciell angepassten Vortrag, dem sich aus dem

gesammten Lehrerpersonale Jeder, der sich hiezu berufen fühlt, unterziehen mag.

18. Zur Förderung der körperlich gesunden Entwicklung dient das *Turnen*. Es hat dasselbe aber seinen Platz nicht innerhalb, sondern an der Seite der Gelehrtenschule zu nehmen, d. h. es fällt als Theil in den Turnunterricht und die Turnübung der gesammten Jugend derjenigen Gemeinde hinein, welcher die Gelehrtenschule zunächst angehört, und welche daher auch für Turnplatz und Turnlehrer zu sorgen hat.

19. Bei concentrirterem und methodischerem Lehrgange genügt es für die also gestellte Schulaufgabe statt der bisherigen neun nur *acht Jahrescurse* in Anspruch zn nehmen; der Eintritt in die Gelehrtenschule soll aber in der Regel nicht vor zurückgelegtem *zehnten* Lebensjahre gestattet sein.

20. Auf diese acht Jahrescurse oder Classen, welche in ihrer Gesammtverbindung das „*Gymnasium*“, mit den sechs ersten Classen aber das „*Progymnasium*“ bilden, vertheilen sich die vorgenannten Lehrgegenstände nach der Zahl der Wochenstunden in nachstehender Weise:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Deutsche Sprache . .	6	5	4	3	3	3	3	3
							(Rhetorik)	
							2	2
							(Deutsche Lit.-Gesch.)	
Lateinische Sprache .	6	8	8	8	8	8	8	8
Mathematik	4	4	3	3	3	3	3	3
Geschichte u. Geogr. .	3	3	3	3	3	3	3	3
Griechische Sprache .	—	—	5	5	5	6	6	6
Französische Sprache .	—	—	—	4	4	3	2	2
Naturgeschichte. . .	—	—	—	2	2	2	2	2
							(Physik)	
Schönschreiben . . .	2	2	2	—	—	—		
Zeichnen	4	4	4	2	2	2	—	—
Sa. d. Wochenstunden	25	26	29	30	30	30	29	29

wozu dann noch der Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden für jede Classe zu rechnen ist.

21. Den Umfang und Stufengang der einzelnen Lehrgegenstände anlangend, so muss bei aller Rücksicht auf ein möglichst gleichmässiges Lehrpensum der parallelen Lehrstufen doch in Bezug auf Methode und Lehrmittel, überhaupt in der Modification des allgemeinen Lehrplans den einzelnen Schulorganismen mehr Freiheit und Beweglichkeit, als dies wenigstens die bisherige Praxis mit sich führte (vgl. dagegen § 17. der Verordn. für d. b. Gelehrtensch.), eingeräumt werden.

22. Der eigentliche deutsche Sprachunterricht zerfällt in drei Hauptstufen, deren erste sich über die vier untersten Jahrescurse erstreckt und den eigentlich grammatischen Unterricht nach Formen- und Satzlehre auf Grund eines besonderen Lehrbuchs der parallel behandelten deutschen Grammatik und eines entsprechenden Lesebuchs umfasst: deren zweite in V. und VI. mit den besonderen Gattungen des prosaischen und poetischen Stils bekannt macht: deren dritte endlich in den beiden letzten Jahreskursen die allgemeine und besondere Rhetorik mit Inbegriff des dahin einschläglichen psychologischen und logischen Materials behandelt. Die Einführung eines besonderen Lehrbuchs ist wohl für die zweite, nicht aber für die dritte Stufe wünschenswerth.

23. Für den lateinischen Sprachunterricht ergibt sich im Allgemeinen folgender Stufengang: in I. bis IV. eigentlich grammatischer Unterricht nach der lateinischen Parallelgrammatik in Verbindung mit einem Uebungsbuche für den ersten Unterricht und einem etymologischen Vokabular; nächstdem eine prosaische Chrestomathie (wie die von Otto Eichert 1—3. Heft: Auswahl aus Eutrop, Cornel, Florus, Aurel. Victor, Justin in geschichtlicher Gruppirung; aus Curtius und Cäsar) und eine poetische Chrestomathie (wie das Tirocinium poeticum v. Joh. Siebelis); daneben ein Uebungsbuch für den

lateinischen Stil: — V. bis VIII. Lectüre und Stilistik, Repetition des grammatischen Stoffs nach Bedürfniss; als Schulautoren dienen zu geeigneter Auswahl Cäsar, Sallust, Livius, Cicero, Tacitus für Prosa; Ovid und Tibull nach einer Chrestomathie (wie das 8. Heft der Chrest. Lat. von Otto Eichert), Virgil, Horaz, Lucrez, Terenz.

24. In gleicher Weise zerfällt das Studium des Griechischen in zwei Hauptkurse, deren jeder drei Klassen umfasst: III. bis V. eigentlich grammatischer Unterricht nach der Parallelgrammatik in Verbindung mit einem Lesebuche (wie das von Herm. Schmidt und Wilh. Wensch 1. Abth., 5. Aufl. — die deutsche Beispielsammlung der 2. Abth. braucht wenigstens nicht in den Händen der Schüler zu sein) und einem etymologischen Vokabular; in V. hat auch die Lectüre Homer's zu beginnen: — VI. bis VIII. Lectüre und stilistische Uebungen; als Schulautoren dienen zur Auswahl Xenophon, Plutarch, Herodot, Thucydides, Lysias, Isocrates, Demosthenes, Plato für die Prosa; Homer mit Inbegriff der Hymnen, die Lyriker nach einer Anthologie (wie die von Stoll, 2. Aufl. oder v. Bergk), Sophocles, Euripides. Im Anschluss an den lateinischen oder griechischen Unterricht kann im letzten Jahre ein einstündiger Cursus über vergleichende Sprachwissenschaft als Abschluss des gesammten Sprachstudiums, so weit es die Gelehrtenschule in sich begreift, zum Vortrage kommen*).

25. Die an den badichen Gelehrtenschulen zu verwendenden Lehrer zerfallen — ausser den Religionslehrern und den für das Schönschreiben beizuziehenden Volksschulcandidaten (vgl. § 32 d. Verordn.) — nach den zwei Kategorieen des sprachlich-geschichtlichen und des mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrstoffs in philologische- und Reallehrer. Beide Klassen von

*) In Betreff der übrigen Lehrgegenstände sei der Kürze wegen — mut. mut. — auf die bezüglichen Auseinandersetzungen der »Verordnung f. d. Grossh. bad. Gelehrtenschulen« verwiesen.

Lehrern erhalten ihre Bildung durch das Gymnasium und die Universität, die der Reallehrer theilweise auch durch das Polytechnikum. Die akademische Studienzeit beträgt für beide Classen mindestens sieben Semester und enthält auch Vorübungen für das praktische Lehramt.

26. Die wissenschaftlichen Abhandlungen, wie die Programme der Lyceen und Gymnasien solche nach § 34 der Verordnung zu enthalten haben, fallen weg und es wird statt dessen aus den von den einzelnen Schulanstalten dafür verwendeten Mitteln eine Zeitschrift für badisches Gymnasialwesen gegründet, welche, nach zwei geforderten Abtheilungen für fachlich-theoretische und für pädagogisch-praktische Gegenstände unter die Redaktion zweier Fachmänner gestellt, zunächst den schriftstellerischen Arbeiten des Inlandes offen stehen soll.



